

Informationsvorlage**2019-2024/Info-024****Status: öffentlich**FB FB Bau/Stadtentwicklung
SB Frau TurianErstellungsdatum: 20.09.2019
Aktenzeichen**Betreff:**

Haushaltsanforderungen 2020- Vorberatung

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum	Gremium	Information
30.09.2019	Bau- und Vergabeausschuss	Information

Wie in jedem Jahr werden zur Vorberatung des jeweiligen investiven Haushalts Maßnähmeanträge aufgezeichnet, die sich aus fachlichen, politischen und öffentlichen Anforderungen sowie durch Rechtsanforderungen begründen .

Dazu wurde eine bisher anerkannte Aufteilung in 2 Kategorien gewählt, um einmal die pflichtigen Aufgaben darzustellen und in der anderen Kategorie die freiwilligen Aufgaben. In der letztbenannten Darstellung sind die Anforderungen als freiwillig zu bezeichnen, die entweder den klassischen, freiwilligen Kommunalbereich betreffen oder es handelt sich um Aufgaben, bei denen es sich zwar um Vorsorgeaufgaben einer Kommune handelt, die aber in der Priorität nicht vorrangig zu betrachten sind, wobei dabei hauptsächlich Budgetabhängigkeiten bestehen.

In diesem Jahr besteht eine besondere Schwierigkeit, da die Arbeitsanforderungen aus 2019 nur bei bestimmten Maßnahmen, sogenannt außerplanmäßig, zur Ausführung gelangen. Dabei handelt es sich vorrangig um Maßnahmen, die aus dem Haushaltsbudget 2018 bereits begonnen wurden und nunmehr lediglich die Mehrkosten zu sichern waren.

Damit kommen folgende Maßnahmen zur Umsetzung:

- Sporthalle GS Uhland – gesichert durch einen Mehrbedarf von ca. 180.000,00 €
- Kita Kollwitz – gesichert durch einen Mehrbedarf von ca. 80.000,00 €
- Regenentwässerung GE Nord – gesichert durch einen Mehrbedarf von ca. 400.000,00€

Daraus resultierend stehen von der IVP 2019 noch ca. 81.000,00 € zur Verfügung, die für investive Maßnahmen ausgegeben werden können

Sofern in 2019 kein Haushalt wirksam wird, sind diese Investitionsanteile zur Deckung der investiven Maßnahmen 2010 zu decken.

Grundsätzlich wird bei den Betrachtungen der Verwaltung davon ausgegangen, dass die mit dem Entwurf 2019 beschlossenen Maßnahmen im nichterfüllten Umfang auf den HH 2020 zu übertragen sind.

Aktuell wird von einem Ausgabebudget aus der Investpauschale in Höhe von ca. 741,00 T€ ausgegangen.

Eine planmäßige Einarbeitung aus dem Maßnahmeplan der Stadt Genthin erfolgt mit der diesjährigen Ausweisung nicht, da das Investaufkommen aus 2019 zusätzlich abzarbeiten ist.

Eine planmäßige Abarbeitung von Prioritäten über mehrere Jahre ist ohnehin nicht durchsetzbar, da sich Dringlichkeiten von einem nicht bestimmbar, öffentlichen Druck, unvorhersehbaren Schäden und Drittanforderungen ergeben.

Darüber hinaus wird das Investgeschehen in der Stadt Genthin von den Fördermöglichkeiten getrieben.

Für die kommende Ausschusssitzung wird die Beschlussempfehlung für die Investitionen vorgelegt.

Sofern sich aus der anliegenden Darstellung noch zusätzlicher Bedarf aus den Fraktionen ergibt, wird um eine Rückmeldung bis zum 10.10.2019 gebeten. .